

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

zur Antragstellung auf Reakkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs

Medienrecht (LL.M.),

FB 03 in Kooperation mit dem Mainzer Medieninstitut e.V.

JGU, 29. Okt. 2013

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung* in der jeweils geltenden Fassung sowie den *Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben* für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden.

Einen weiteren Aspekt bilden die im Rahmen der letzten Reakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung².

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der studienbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen der Masterstudiengang Medienrecht (LL.M.) die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse*.

² s. ZQ-Stellungnahme vom August 2008.

Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltet folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien (Stand Okt. 2013); aktuelle Prüfungsordnung; aktuelles Modulhandbuch sowie Studienverlaufspläne und Diploma Supplements (Stand Oktober 2013).

Die Stellungnahme bezieht folgende Daten zum bisherigen LL.M.-Konzept mit ein:

- Ergebnisse zweier vom ZQ durchgeführten **Evaluationsgespräche** (mit Studierenden (n=5;) sowie mit der Studiengangleitung) (Stand: 24.5.13 und 5.5.2013)³,
 - Datenmonitoring JGU zu **internen hochschulstatistischen Kennzahlen** (Data Warehouse, Stand: Mai 2013),
 - Ergebnisse der pro Semester stattfindenden **Lehrveranstaltungsevaluationen** des FB 03 seit der Reakkreditierung im SoSe 2008 (=> es ist anzumerken, dass die Daten hinsichtlich der geringen Fallzahl nicht auf Ebene des LL.M. auswertbar sind),
 - **Studierendenbefragungen** (Evaluationsbögen) durch das Fach nach jedem Kurs,
 - Ergebnisse der **Studieneingangsbefragung** der Erstsemester des Wintersemesters SoSe 2011 (FB 03 gesamt (n= 188 (von 1065); davon Rechtswissenschaft: n = 84 von 188 (=> Fallzahl für Auswertungsbericht auf Ebene des LL.M. zu gering),
 - **Absolventen/innenerhebung (Onlinebefragung)** ab Jahrgang 2002/03 (n= 62 von insgesamt 254)
- Ferner:
- **ZQ-Stellungnahme** zur ersten Reakkreditierung vom August 2008⁴

Bewertung im Rahmen der Qualitätssicherung

Gemäß den Ausführungen im Antrag erfüllt der Studiengang sämtliche relevanten Qualitätsanforderungen der internen Reakkreditierung. Seitens der Studierenden zeigen die genannten qualitativen und quantitativen Daten als Ergebnis höchste Zufriedenheit mit dem Studiengang hinsichtlich Inhalten, Studienorganisation sowie den Leistungs- und Prüfungsanforderungen. Im Folgenden seien die wesentlichen Aspekte des Programms skizziert und wird auf einige formale Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich geringfügiger Anpassungsbedarf ergibt.

Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Studiengangprofil/Qualifikationsziele/Curriculum

Der zweisemestrige weiterbildende Masterstudiengang Medienrecht (60 LP; mind. 30 SWS Präsenzzeit) zählt seit dem WS 2002/2003 zum Angebot des Fachbereichs 03 und wurde durch das ZQ 2008 erfolgreich auf weitere fünf Jahre reakkreditiert⁵. Angeboten wird der Studiengang jeweils zum Wintersemester. Für die Teilnahme am Studiengang wird eine Grundgebühr von jeweils 1.900 € für die ersten beiden Semester und eine Gebühr von 950 € für jedes weitere Semester erhoben, während die Prüfungsgebühr für die Masterarbeit 500 € beträgt. Die Zahl der Studienplätze ist beschränkt. Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist mind. ein halbes Jahr Berufserfahrung; auch das juristische Referendariat kann geltend gemacht werden.

Die seit der Erstakkreditierung und der internen Reakkreditierung⁶ verfolgten Zielsetzungen und Inhalte des Studienprogramms bestehen unverändert fort. Es wurden gemäß Beschreibung des Faches lediglich wenige Anpassungen im Bereich der Dozenten/innen und einiger Inhalte der Veranstaltungen der Wahlpflichtmodule vorgenommen.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung fanden mit Ausnahme der Frage nach den Kriterien zur Auswahl von externen Dozenten/innen Berücksichtigung.

³ In diesem Zusammenhang wurde neben allgemeinen Fragen zur Studienorganisation vor allem auch auf Befunde zum Studienaufbau sowie der Prüfungs- und Workloadbelastung rekurriert.

⁴ Ferner existiert ein ZEvA-Bericht aus der Zeit der Erstakkreditierung, 2003.

⁵ s. Anm. 2.

⁶ S. Stellungnahme des ZQ, 2008: Empfehlungen zur Reakkreditierung: Entwicklung der Studienanfängerzahlen; Erörterung, inwieweit das Spektrum der Lehrveranstaltungsüberprüfungen erweitert werden kann (im Sinne einer Reduktion der Klausuren); Weiterentwicklung der Kriterien der Auswahl externer Dozenten/innen und stärkere Einbindung dieser Fragestellung in die Evaluationsinstrumentarien. Anpassung der eingesetzten Instrumentarien.

Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung wird das ZQ in Absprache mit der Studiengangleitung ergänzende QS-Maßnahmen durchführen, um weitere Informationen zur studentischen Arbeitsbelastung/Prüfungsbelastung zu erhalten.

→ Es wird eine Rückmeldung erbeten, welche Kriterien benannt werden können, die der Auswahl externer Dozenten/innen zu Grunde liegen.

Die zeitweilig angebotenen Kurse „Einführung in das Anglo-Amerikanische Medienrecht“ sowie zum amerikanischen Markenrecht liefern - so die Beschreibung im Antrag - auf Basis der Evaluation der Lehrveranstaltungen aus, da der englischsprachige Kurs „Introduction to US Media Law“ dieses Angebot hinreichend abdeckt und der Fokus eher auf Kurse in speziellen deutschen Medien(rechts)gebieten gelegt wird; diese werden mit Blick auf die Berufsaussichten und -ausübung als relevanter erachtet. Neue Kursangebote betreffen die Medienökonomie und das Internationales Medienzivilrecht.

Der Antrag auf Reakkreditierung wurde vom Leitungsgremium des Medieninstituts verabschiedet. Der Beschluss des Dekans des FB 03 zur Weiterführung des Programms liegt ebenfalls vor.

Aus den Gesprächen des ZQ mit den Studierenden sowie der Studiengangleitung geht hervor, dass sowohl Berufseinsteiger/innen, die ein Examen in Jura mitbringen, wie auch in den letzten Jahren zunehmend Teilnehmer/innen aus weiteren beruflichen Feldern den Studiengang nutzen, sich gezielt fachlich in diesem Feld zu vertiefen und weiterzubilden bzw. um ein besonderes Profilvermerkmal für den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt zu erwerben; die Zahl absolvierter Juristen/innen ist, so die Aussage der Studierenden, insgesamt sehr hoch.

Ausschlaggebend für die Wahl von Mainz als Studienstandort war gerade für die JGU-externen Teilnehmer/innen die Präsentation des Studiengangs auf der Homepage, die diesen als sehr ausgereiftes und von renommierten Dozenten/innen getragenes Programm deutlich werden lässt. Neben dem vorrangigen Ziel, einen LL.M-Titel zu erwerben, wird auch die Qualifikation zum Fachanwalt, welche über die ersten drei Module erfolgt, als sehr attraktives Angebot erachtet. Das Programm ist - so die Aussage der Studierenden - geeignet, an ein Jurastudium anzuschließen, lasse sich jedoch auch ohne diese speziellen juristischen Kenntnisse bewältigen.

Von besonderer Bedeutung ist für die befragten Studierenden, die Qualifikation in möglichst kurzer Zeit, d.h. in zwei Semestern, berufs- oder referendariatsbegleitend zu absolvieren und ein Maximum an Fachwissen zu erwerben. Dies spiegelt sich auch in den retrospektiven Rückmeldungen der Absolventenbefragung. Der Wunsch nach der Vertiefung auch anderer, überfachlicher Kompetenzen steht sowohl laut Aussagen der Studierenden wie auch der Absolventen/innen außerhalb des Interesses, da es sich nach eigener Auskunft um beruflich oder mit Blick auf die Lebensphase ausgereifte Persönlichkeiten handelt, die ein abgeschlossenes Studium sowie zumeist Berufserfahrung mitbringen.

Einen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit leistet der Studiengang über seine ausgeprägte Kommunikations- und Alumnikultur, die zahlreiche Möglichkeiten des Austauschs der Studierenden untereinander sowie mit Institutsmitgliedern und Dozenten/innen bietet. In Seminaren und einzelnen Wahlpflichtkursen werden ferner Leistungen durch mündliche Vorträge und praktische Zusammenarbeit erbracht, wodurch u.a. rhetorische Fähigkeiten wie auch die Zusammenarbeit und Durchsetzungsfähigkeit in einem Team gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist auch das von den befragten Studierenden geschätzte jährliche Bergfest mit ehemaligen und aktuell tätigen Dozenten/innen wie auch (ehemaligen) Studierenden zu nennen, welches zu regem beruflichem Austausch wie auch als Kontaktmöglichkeit mit potentiellen zukünftigen Arbeitgebern genutzt wird. Als weitere überfachlich relevante Veranstaltung loben die Studierenden - so das Ergebnis der Evaluation des ZQ - auch den (freiwilligen) Rahmen der Mainzer Mediengespräche: in diesem werden regelmäßig aktuelle Themen aus der Medienbranche vorgestellt und die Gelegenheit zum Austausch mit hochrangigen Persönlichkeiten gegeben. So lässt sich resümieren, dass der Weiterbildungsstudiengang auf eine Weiterentwicklung im Sinne individueller, berufsbezogener, interpersonaler sowie über die behandelte Thematik auch gesellschaftlicher Reife zielt.

Die Absolventenbefragung zeigt ferner, dass die Studierenden jene Kompetenzen, die eher im Bereich überfachlicher Fertigkeiten angesiedelt sind, über das Programm anteilig im Bereich des selbstständigen Arbeitens, der Selbstdisziplin und der Transferfähigkeit erworben haben.

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Studienorganisation & -koordination (Zugangsvoraussetzungen⁷, Leistungs-/Prüfungsanforderungen/-system⁸, Modularisierung, Leistungspunktesystem, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung)

Anhand der Daten aus den kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozessen lassen sich die formalen und strukturellen Studienanforderungen des LL.M. Medienrecht als ausgesprochen zielführend bezeichnen; ferner entspricht das Studiengangskonzept im Wesentlichen formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedures, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload den Bolognavorgaben wie auch den Akkreditierungskriterien der JGU.

- ➔ In diesem Zusammenhang wird eine Anpassung der halben LP in Wahlpflichtmodul 1 an ganzzahlige LP erbeten (entsprechend dem geschätzten Workload der einzelnen Kurse)⁹.
- ➔ Zum Modulhandbuch: s. Nachträge in der Synopse, S. 8.

Zulassung

Zum Weiterbildungsstudiengang Medienrecht zugelassen werden Bewerber/innen, die über die erforderliche Vorbildung sowie einschlägige berufliche Erfahrung verfügen. Als Vorbildung gilt

- das Erste Juristische Staatsexamen oder eine gleichwertige berufsqualifizierende Abschlussprüfung eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs mit einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit an einer deutschen oder ausländischen Hochschule
- mindestens ein halbes Jahr Berufserfahrung auf juristischem Gebiet oder im Medienbereich oder der juristische Vorbereitungsdienst.
- Im begründeten Einzelfall werden auch Bewerber/innen mit Studienabschlüssen anderer Fächer sowie einschlägiger beruflicher Erfahrung zum Studium zugelassen. Die Entscheidung trifft die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Laut Homepage erfolgt die Auswahl der Kandidaten/innen nach Kriterien der fachlichen Qualifikation und Eignung.

- ➔ Mit Blick auf die Prüfungsordnung wird gebeten, mit der Abteilung Studium und Lehre Kontakt aufzunehmen bezüglich Aktualisierung/Ergänzung einiger (rechtlicher) Passagen (etwa: Ergänzungen zur Zulassung). Zudem wird eine Rückmeldung hinsichtlich der Kriterien der Eignung bei der Auswahl der Kandidaten/innen erbeten.

Laut Antrag wurden aufgrund der Erfahrungen mit dem Jahrgang 2007/2008, der 50 Studierende umfasste, die Zahl der maximal aufzunehmenden Studierenden auf 40 reduziert.

Prüfungen

Die Belastung während des berufsbegleitenden Studiums wird bei Wahl der Studienvariante von zwei Semestern als hoch, aber machbar eingeschätzt und von den Teilnehmer/innen bevorzugt. Zudem lässt sich das Programm nach Bedarf auch auf drei und vier Semester Studienzeit ausdehnen. Die Absolventenbefragung ergibt ferner, dass die Arbeitsbelastung retrospektiv als angemessen bewertet wurde.

Die überwiegende Prüfungsform der Klausuren wird von den Studierenden wie auch den Studiengangverantwortlichen als bewährte und zielführende Form zum Erwerb von Fachwissen erachtet. Die Art der Klausuren wird als mannigfaltig beschrieben, so dass unterschiedliche Kompetenzen erworben werden können. Die Klausuren basieren auf Fallbearbeitungen und auch auf offenen Fragestellungen. In den Veranstaltungen des Wahlpflichtmoduls 1 erfolgt die Prüfung der Kurse in der Regel ebenfalls über eine Klausur; jedoch besteht der Abschluss des Kurses Medienmanagement aus einer

⁷ Inklusive Auswahlverfahren.

⁸ Inklusive der Anrechnungsmodalitäten für extern erbrachte Leistungen.

⁹ gemäß Handreichung des Akkreditierungsrats: "Abschlussbericht der AG 'ECTS' an den Akkreditierungsrat": „Es sind ganzzahlige Kreditpunkte vorzusehen.“

Praxisausarbeitung, welche über eine Zeitspanne von drei Tagen angefertigt wird. Zudem schließt die Veranstaltung Medienverfassungsrecht (Vertiefung im SoSe) mit einer schriftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation, welche in die Bewertung einfließen. Im Seminar des Wahlpflichtmoduls 2 ist ferner eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen wie auch eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Diese praxisorientierten schriftlichen und mündlichen Prüfungen ergänzen aus Sicht der Qualitätssicherung das Spektrum der Prüfungsformen in sinnvoller Weise.

Gemäß Antrag schlossen die Pflichtmodule einst mit einer Modulklausur. Da die Erfahrungen hier mit Blick auf die studentische Arbeitsbelastung negativ waren, erfolgte laut Antrag eine Entzerrung des Stoffes auf zwei Teilklausuren, welche von studentischer Seite als geeignet beurteilt wird.

→ Im Hinblick auf die Prüfungsordnung wird gebeten, mit der Abteilung Studium und Lehre Kontakt aufzunehmen bezüglich einiger Ergänzungen im fachspezifischen Anhang (Dauer und Art der Prüfungen, ggf. Anpassung an die Lissabon-Konvention, Prüfungsprocedere in den Pflichtmodulen; ferner: Ergänzung dieser Angaben auch im Modulhandbuch unter der Rubrik „Prüfungsform“).

Internationale Ausrichtung

Interesse an der Integration eines Auslandsaufenthaltes in das Studium besteht laut den im Evaluationsgespräch Befragten nicht, zum einen wegen der auf die deutschen Anwendungsfelder bezogenen Thematik und zum anderen, weil es sich bei den Studierenden um Persönlichkeiten am Beginn der Berufstätigkeit handelt. Dennoch bestehen für die Teilnehmer/innen Möglichkeiten, ein Auslandssemester zu absolvieren und die erworbenen Leistungspunkte anrechnen zu lassen¹⁰.

Positiv ist anzumerken, dass in mehreren Fällen (5 Teilnehmer/innen) die Masterarbeit auf Themen mit internationalem Bezug ausgerichtet und im Anschluss an die Präsenzveranstaltungen im Ausland verfasst wurde (s. Antrag). Im Rahmen eines Austausch hat keine/r der Studierenden am Weiterbildungsstudiengang teilgenommen. Allerdings haben einige ausländische Studierende den Weiterbildungsstudiengang Medienrecht im Anschluss an ihr im Ausland absolviertes Grundstudium belegt. Teilnehmende Studierende kamen aus den USA, Rumänien, Griechenland, China, Österreich, Luxemburg.

Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Die im Antrag dargelegten Regelungen zum Nachteilsausgleich im Bereich Studium und Lehre sind hinreichend geregelt (s. Prüfungsordnung) und wurden bereits in der praxisorientierten Form durchgeführt (s. Antrag). Das Institut macht ferner über das Schwarze Brett bzw. auf der Homepage über entsprechende Kurse und Informationsveranstaltungen aufmerksam.

→ Eine Rückmeldung, welche Ansprechpartner/innen für entsprechende Fragen (Nachteilsausgleich, Geschlechtergerechtigkeit) zuständig sind, wäre hilfreich (zudem könnten diese z.B. über die Homepage o.ä. transparent gemacht werden).

Beratungs- und Betreuungskonzept

Laut Rückmeldung der Fachvertreter/innen wie auch der befragten Studierenden hat sich das Beratungs- und Betreuungskonzept bewährt.

¹⁰ Mit Blick auf die Anerkennungspraxis ist seitens der Qualitätssicherung auf die Forderungen der Lissabon-Konvention hinzuweisen, nach welcher Leistungen regelhaft anzuerkennen sind, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen.

Kooperationen

Gemäß Antrag haben sich die hochschulinternen Kooperationen mit den Fächern Publizistik und Journalismus durch die Einbindung der Dozenten Professor Buchholz, Prof. Renner und Professor Wilke mit den Kursen Medienanalyse, Mediengeschichte und Einführung in den Journalismus bewährt und laufen unverändert fort. Externe Kooperationen bestehen weiterhin mit dem ZDF, das mit Mitarbeitern/innen sowohl im Pflichtmodul PM 2 (Modulteil Wettbewerbs- und Werberecht), als auch in den Wahlpflichtkursen Medienforschung und Medienökonomie vertreten ist.

Qualitätssicherung

Mit Blick auf die Strukturen zur Qualitätssicherung ist positiv hervorzuheben, dass gemäß Antrag ein kontinuierlicher, ständiger Austausch zwischen der Studienleitung, -organisation, den Dozenten/innen und den Studierenden stattfindet. Nach Abschluss eines jeden Kurses wird eine Evaluation durchgeführt, deren Ergebnis den Dozenten/innen unter Anonymisierung der einzelnen Kommentare mitgeteilt wird. Die jährliche Beurteilung der einzelnen Kurse liefert sowohl den Organisatoren des Studiengangs als auch den Dozenten/innen Feedback, das bei der Planung der nachfolgenden Semester berücksichtigt wird. Die Studierenden bestätigen, dass eventuelle Kritikpunkte zügig behandelt werden. Eine Vertreterin des Mainzer Medieninstituts steht darüber hinaus bei sämtlichen Kursen den Dozenten/innen und Studierenden als unmittelbare Ansprechpartnerin zur Verfügung. Geäußerte Kritikpunkte oder Verbesserungsmöglichkeiten werden mit der Studienleitung besprochen und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt.

→ Um eine Optimierung der Befragung auch hinsichtlich der Ziele und ggf. weiterer Dimensionen, die den Charakter eines Weiterbildungsstudiengangs betreffen, zu erreichen, wird um eine Ergänzung der Evaluationsbögen gebeten.

Ergebnisebene:

Studienbegleitende Qualitätssicherung

Angaben zum Studienerfolg

Die Studierendenzahlen (Studienanfänger im 1. Fachsemester) der letzten Jahre umfassen im LL.M.-Programm gemäß Data Warehouse¹¹ vom WS 2008/2009 bis WS 2012/13 Kohorten folgender Größenordnung (im WS): 31, 21, 25, 22, 25. Das Verhältnis weiblicher gegenüber männlicher Teilnehmer ist im Durchschnitt über den Studienverlauf sehr ausgewogen (s. Tabelle 1.2.3, Monitoring JGU). Über eine geeignete Einhaltung der Regelstudienzeit gibt Tabelle 2.2.6.1 der hochschulstatistischen Kennzahlen Auskunft.

Mit Blick auf die beruflichen Werdegänge der Absolventen/innen der letzten Jahre (Absolventen/innen seit 2002/2003) gibt die o.g. Befragung Auskunft, - die, wie bereits bei den im Evaluationsgespräch Befragten - eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Studienprogramm ausweist. Als Studienvoraussetzung verfügten die Teilnehmer/innen überwiegend über ein erstes oder beide juristische Staatsexamen. Die wenigen nichtjuristischen Absolventen/innen waren im Bereich BWL bzw. durch ein kaufmännisches Diplom qualifiziert (5 Tn.). 87,1 % der Absolventen/innen sind vor allem in Vollzeit berufstätig, 3,5% im Referendariat oder in Elternzeit. Die Intention zur Weiterqualifikation lag bei den insges. 62 Antwortgebenden darin, in erster Linie die Berufschancen zu verbessern, sich persönlich weiterzubilden sowie fachlichen Neigungen besser nachkommen zu können. Auch rückwirkend wird die Zufriedenheit mit dem Studiengang als sehr hoch bewertet (s. Punkt 2.5 der Befragung). Insgesamt haben 43% der Befragten nach dem Abschluss den Arbeitgeber gewechselt und über die Hälfte der Befragten (55%) gaben an, sogar einen Karriereschritt vollzogen zu haben, wobei 62% auch eine Gehaltsverbesserung erzielt haben.

Laut Absolventenbefragung sowie Auskunft der Fachvertreter/innen ist die Mehrzahl der Absolventen/innen als angestellter oder selbständiger Rechtsanwalt wie auch Justitiar tätig sind, weitere bei

¹¹ s. Datenmonitoring, Tab. 1.2.1, ZQ.

öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen; ferner - so die Angaben im Antrag - im Staatsdienst als Richter oder Rundfunkreferent einer Staatskanzlei.

Auf Basis der Absolventenbefragung kann die Ausrichtung des Studiengangs demnach auch mit Blick auf die berufliche Weiterqualifizierung als zielführend beschrieben werden.

Strukturebene:

Personelle und sächliche Rahmenbedingungen

Seit der Akkreditierung haben sich nach Aussagen der Fachvertreter/innen im Antrag keine grundsätzlichen Änderungen ergeben. Die sächliche und räumliche Ausstattung wird seitens der Fachvertreter/innen wie auch der Studierenden als gut bezeichnet. Der Studiengang finanziert sich über die Studiengebühren. Die Lehrenden (auch jene der JGU) sind sämtlich über Lehraufträge eingebunden. Mit Blick auf den Curricularwert ist auf die Berechnung der Stabstelle Planung und Controlling (PuC, Herr Gorges, M.A.) hinzuweisen.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des LL.M.-Studiengangs Medienrecht.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 15. Feb. 2014 zunächst Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Curriculum:

a) Anpassung der Prüfungsordnung und des fachspezifischen Anhangs an aktuelle (rechtliche) Standards (Art/Dauer der Prüfungen), Prüfungsprocedere in den Pflichtmodulen/Ergänzung zur Zulassung/ggf. Anpassung an die Lissabon-Konvention) => diesbezüglich ist Kontakt mit der Abteilung Studium und Lehre (Herrn Marc Theis) aufzunehmen / Rückmeldung, welche Kriterien bei der Auswahl der Kandidaten/innen zu Grunde gelegt werden (gemäß Homepage: „fachliche Qualifikation und Eignung“).

b) Rückmeldung, welche Kriterien der Auswahl externer Dozenten/innen zu Grunde liegen

c) Erweiterung der Evaluationsbögen mit Blick auf Dimensionen, die den Charakter eines Weiterbildungsstudiengangs betreffen (etwa: Ziele der Weiterbildung, Vereinbarkeit des Studiums mit dem Beruf etc.)

d) Hinsichtlich Studiengangunterlagen werden Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten erbeten:

- **Modulhandbuch:**

- Bitte um Onlinepräsentation des Modulhandbuches

- Ggf. Anpassung der Angaben zur Kontakt- und Selbstlernzeit im Modulhandbuch; (→ Diesbezüglich steht die Abteilung Studium und Lehre als Ansprechpartner zur Verfügung)

- Anpassung der Informationen zum Prüfungsprocedere (Abstimmung der Rubrik „Prüfungsform“ im Modulhandbuch mit dem fachspez. Anhang der Prüfungsordnung)

- Herausnahme der Angaben zur Gruppengröße; stattdessen Vermerk von folgendem Hinweis: „Gruppengrößen gemäß gültiger Curricularnormwert-Satzung“

- Verdeutlichung des Aspektes der Learning Outcomes in Modul 1

- Wahlpflichtmodul 1: kurze Skizzierung zu den Inhalten der oben aufgeführten Lehrveranstaltungen; Verdeutlichung, bei welcher Lehrveranstaltung es sich um ein Seminar bzw. sich um eine Vorlesung handelt

- Wahlpflichtmodul 2: kurze Skizzierung zu den Inhalten der Lehrveranstaltung „Seminar“

- Mit Blick auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben¹², die darauf hinweisen, dass *für jedes Modul beschrieben sein sollte*, „wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)“, wären diese Angaben entweder im Modulhandbuch nachzutragen (etwa unter „Sonstiges“) oder ein Verweis auf eine alternative Art der Veröffentlichung dieser Informationen ins Handbuch einzufügen (etwa Ankündigungen im JoGuStine-System bzw. in anderen Medien des Instituts etc.)

- **Diploma Supplement¹³/Transcript:**

- Anpassung der Beschreibung, welche das Profil des Studiengangs umreißt und die zu erwerbenden Kompetenzen nennt

- Anpassung von Punkt 4.5 (Gesamtnote) (-> Beratung über die Abteilung Studium und Lehre)

- **Studienverlaufsplan**

- Mit Blick auf die Transparenz für die Studierenden hinsichtlich des Workloads bei unterschiedlichen Studienmodellen wird erbeten, einen schematischen, idealen Studienverlaufsplan für ein Studium in 2, 3 und 4 Semestern vorzulegen, aus welchem die pro Semester anfallenden LP und Prüfungen sichtbar werden. Diesbezüglich berät Herr Marc Theis von der Abteilung Studium und Lehre

e) Eine Rückmeldung, welche Ansprechpartner/innen für Fragen des Nachteilsausgleichs und der Geschlechtergerechtigkeit zuständig sind, wäre hilfreich (zudem könnten diese z.B. über die Homepage o.ä. transparent gemacht werden)

¹² http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

¹³ Hinweis: Gemäß Beschluss der KMK vom 18.09.2008 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II) sind im Interesse der Transparenz in das Diploma Supplement Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen.

2.) Formalia/Daten:

- a) Anpassung der mit halben Punkten (1,5 LP) kreditierten Veranstaltungen im Wahlmodul II an ganzzahlige LP (entsprechend dem Workload der einzelnen Kurse könnte bspw. zwischen Kursen mit einem oder zwei LP differenziert werden)
- b) Unklar ist, warum in Tab. 1.2.3 des Data-Warehouses einige Ersteinschreibungen (statt der zu erwartenden Neueinschreibungen) verzeichnet sind, obwohl es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden handelt. Hier ist, soweit möglich, eine Erläuterung zu erbitten
- c) Aus Tabelle 2.2.1 des Data-Warehouses geht hervor, dass ein/e Teilnehmer/in sich höher als im 15. Fachsemester befindet. Soweit möglich, ist eine Erläuterung zu erbitten

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:

1. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- a) Weiterführung der eigenen Erhebungen sowie Beteiligung an den unterschiedlichen Erhebungen des ZQ¹⁴/ Weiterführung der Alumni-Arbeit (auf Wunsch der Studierenden ggf. weitere Aufwertung der bereits bestehenden jährlichen Veranstaltung durch Anbindung an eine größere Medieneinrichtung; Integration eines Festvortrages etc.); ferner: Anlegen eines Adressverteilens mit den Kontaktdaten ehemaliger Absolventen/innen über die Homepage oder andere Medien
- b) Erwägung, im Rahmen der Wahlpflichtmodule neben Folien soweit als möglich auch Skripte bereitzustellen

2. Prüfungen:

- a) Weitere Optimierung der gelegentlich zu langen Dauer der Korrekturzeit (d.h. länger als 4 Wochen), um den Studierenden Feedback für die weitere Studienplanung zu ermöglichen

¹⁴ s. Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>.